**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

Heft: 26

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berficherungen von Grn. Prof. Hebler, nicht unterbruden. 3ch habe bei meinen Schiegversuchen bie Beobachtung gemacht, daß bei Anwendung von foliben Stahlprojektilen bas Raliber von Projektil und Rohr fehr genau zu einander paffen muffen, ansonst bas Geschoß fofort penbelnbe Bewegung macht und fich überschlägt; es fann fich ben Bugen bes Laufes nicht anpaffen und follte boch in biefelben hineingepreßt werben. Stahlgeschoffe von 10,55 Millimeter Raliber aus einem icon etwas gebrauchten Betterligewehr mit 10,65 Millimeter geschossen, schlugen icon auf 20 Meter Entfernung total quer ein. Ein neues Betterligewehr mit 10,55 Millimeter Raliber jedoch gab bem Geschoß aller= bings eine gute Richtung und Präzision, allein bie Buge wurden schon burch 6 Schuffe ruinirt. Es ift nun allerdings beim Kompoundgeschoß von Bebler eine Formveranderung insoweit möglich, bag burch ben von ben Pulvergasen im Mantel gepreßten Bleifern ber Stahlmantel felbft in bie Buge bineingepreßt und bie Prazifion eine ausgezeichnete wird; aber ich befürchte boch, bag Stahl auf Stahl eine zu ftarte Reibung bewirft und glaube, bag bas weichere Rupfer ein befferes Führungsmittel für bas Geschoß ist; es wird auch bei ben Artil= leriegeschoffen in neuerer Zeit wohl ausnahmslos hiezu verwendet. Ich habe biese Frage nur ber Bollftanbigkeit wegen hier berührt und überlaffe ihre Lösung ben Waffentechnikern.

Wir haben gesehen, daß die Einführung kleinstalibriger Gewehre, welche kampfunfähig machen, ohne schwer heilende Wunden zu verursachen, sowohl aus taktischen wie auch aus humanitären Gründen begrüßt werden muß; wem von den beis den schweizerischen Rivalen die Palme des Sieges zufällt, wird die Waffentechnik zu entschein haben; die Wirkung ihrer Geschosse auf den menschlichen Körper dietet keine solchen Differenzen, daß baraus entscheidende Momente gemacht werden könnten.

Ich hoffe, die Herren Major Rubin und Prof. Sebler nehmen meine Beobachtungen als diejenigen eines völlig unparteisichen Beurtheilers entgegen, und banke ben beiben Herren für ihr freundliches Entgegenkommen auf's verbindlichste, ebenso Herrn Oberst Feiß für die gütige Erlaubniß zur Verwensbung des Rubingewehres.

Zu ganz speziellem Dank für die Unterstützung bei ben Schießversuchen fühle ich mich gegenüber Herrn Oberstlieutenant Alfred Roth und Herrn Major Stigeler, Zeughausdirektor in Aarau, verspflichtet.

Militärische Briefe. Bon Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General ber Infanterie, Generaladjutant Sr. Majestät bes Kaisers und Königs. Berlin, 1884. E. S. Mittler u. Sohn. 3 hefte.

Das sehr bebeutenbe Werk ist aller Beachtung werth. Das 1. Heft beschäftigt sich mit ber Kavalslerie, das 2. (Fr. 4) mit ber Infanterie und das 3. (Fr. 5. 35) mit ber Artillerie.

Jebe ber Waffen ist in gleich ausgezeichneter Beise behandelt. Den Offizieren ist eine wahre Goldgrube richtiger Erfahrungsfate eröffnet.

Die Schreibart ist elegant und die Darstellung geistreich.

Es war sicher ein glucklicher Gebanke bes herrn Berfassers, seine Erlebnisse und Erfahrungen in Gestalt von Briefen erscheinen zu lassen. Es war ihm baburch Gelegenheit geboten, nur bas Beachetenswerthe und Lehrreiche zu besprechen und alles schon bekannte und weniger interessante bei Seite zu lassen.

Weber ein Lehrbuch ber Taktik, noch Memoiren würden in gleichem Maße dem Zwecke entsprochen haben. Auf dem gewählten Wege ist es aber dem hochstehenden Verfasser gelungen, eine anziehende und höchst lehrreiche Lekture zu liefern.

Wir begnügen uns für heute, auf bas Wert aufmerkfam zu machen und werben spater ben Inhalt ber einzelnen hefte etwas genauer betrachten.

Borlaufig foll bie Arbeit ben Offizieren zum Stubium beftens empfohlen fein.

Des deutschen Soldaten Fuß und Fußbekleidung. Bon Brandt von Lindau, Oberstlieut. Mit Abbildungen im Tert und 4 Tafeln in Steinbruck. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, kgl. Hofbuchhandlg. Preis Fr. 6. 70.

(Einges.) Die Ergebnisse vielzähriger Unterssuchungen und Prüsungen liegen in diesem Werke vor. Auf Grund einer solchen zuvor nie erreichten Ersahrung schilbert der Verfasser die Verbreitung und Folgen der Fußleiden, bedt die Ursachen dersselben auf und lehrt ihre Verhütung durch eine zweckmäßige, vornehmlich auf einer genauen Bestimmung der Form und Maße der Füße beruhenden Fußbekleidung. — Ein letzter Abschnitt handelt von Ausbewahrung und Gebrauch des Schuhwerkes. Die Fußmaße und eine Anleitung zur Einkleidung des Soldaten sind bilblich dem Buche beigegeben.

Abbildungen vorzüglicher Pferderassen. 34 Blatt in Farbendruck. Mit beschreibendem Text. Vierte Auflage. 1. Lieferung. Stuttgart, Verlag von Schickhardt u. Ebner. Preis per Lieferung Fr. 1. 35.

Die erste Lieferung ber "Abbildungen vorzüglicher Pferberassen", gezeichnet von Emil Bolkers und besichrieben von G. Schwarznecker, Gestütsdirektor in Marienwerder, und W. Zipperlen, Professor in Hohenheim, empsiehlt das in 16—17 Lieferungen erscheinende Werk burch die sehr gelungene Zeichnung des egyptischen und bes Berberpferbes, sowie durch die von den rühmlich bekannten Autoren beisgegebene Schilberung der orientalischen Pferde allen Pferdesenden und Pferdekennern. Die Geschichte bes orientalischen, besonders aber diesenige des arabischen Pferdes, seiner Zucht, Erziehung, Behandslung und Verwendung ist höchst anziehend und bes lehrend geschrieben.

Bon ben gitirten Sinnspruchen bes Arabers, welcher es liebt, in Bilbern zu sprechen, möchten

folgenbe bei uns mehr beachtet werben, als es ge-

"Das Futter bes Morgens geht zum Schornstein hinaus, aber bas Abenbfutter geht in bas Kreuz."

"Trante bein Pferd nicht gleich nach einem befetigen Ritte, es murbe fonft vom Waffer gefchlagen."

"Trante bein Pferd nie gleich, nachbem es Gerfte gefreffen hat, bu murbeft es tobten."

"Wer, wenn es sein kann, sein Pferd nicht anhalt, um es strahlen zu lassen, ber begeht eine Sunde. Seine Begleiter mussen auch anhalten, bas ist eine verdienstliche Handlung."

"Haft bu einen weiten Ritt zu machen, so reite von Zeit zu Zeit im Schritt, bamit bein Pferd wieder zu Athem komme. — Laß es breimal naß und wieder trocken werben, bann lufte ihm ben Gurt, laß es strahlen und bann mache was du willst, es wird bich in der Noth nicht verlaffen."

Nach bem Prospettus soll bieses Werk ein sehr gehaltvolles werben und es erscheint ber Preis von Fr. 1. 35 per Lieferung als ein relativ sehr billiger. Heinr. Wehrli, Oberst.

Befehlsführung und Selbstständigkeit. Bon einem alten Truppenofsizier. Berlin, Berlag von E. S. Mittler u. Sohn. Preis Kr. 2.

(Mitg.) In biefer kleinen Schrift wird eine nicht nur die beutsche, sondern auch andere Armeen bewegende Frage: — die von der selbstständigen Thätigkeit der Untersührer, und wie weit dieselbe geben darf, ohne Zügellosigkeit und Indisziplin herbeizuführen, — von bewährter Feder und auf Grund der geschichtlichen Entwickelung dieses Gegenstandes einer objektiv gehaltenen, sachgemäßen Erörterung unterzogen. Verfasser vertritt die gemäßigte Ansichaungsweise, weist auf die alten Grundlagen jedes geordneten Heerwesens hin, warnt ernstlich davor, in Extreme zu verfallen und sucht den für die Anerziehung einer wahren Selbstständigkeit möglichen Weg zu bezeichnen.

Questionnaire complet des connaissances nécessaires aux élèves-caporaux des pelotons d'instruction. Paris, Librairie militaire Henri-Charles Lavauzelle. 8º 117 p. cart.

Als Zweck bes Buchleins wird im Borwort angegeben: ben Unterricht und die Prüfungen zu ersleichtern. — Das Büchlein soll zugleich ben Korporalsschülern, wie ben zur Instruktion verwendesten Offizieren und Unteroffizieren bienen konnen.

Es werben in bem Buchlein alle Unterrichtsfacher ber Korporalsicule behanbelt.

Aufgefallen ist uns, baß auch praktische Bebienung bes Geschützes und ber Feuerspritze, ferner die Grundbegriffe bes Kartenlesens (Kenntniß bes Maßstabes, ber konventionellen Zeichen, ber Dars stellung ber Reliefs bes Terrains und ber Orientirung ber Karte) verlangt werben.

Das Büchlein gibt in nütlicher Beise nur bie Frage und macht blos ersichtlich, in welchen Arti-

teln ber bestehenben Borfdriften bie Antwort zu suchen fei.

Dieser Borgang ist nütlich; es ift für ben Brusfenden nicht leicht, die Fragen richtig und verständslich zu stellen; — bem Schüler bietet sich ber Borstheil, sich durch die gestellten Fragen in zweckmäßiger Weise auf das Schlußeramen vorzubereiten.

Als wir das Büchlein zur Hand nahmen, glaube ten wir es mit einem geisttödtenden Katechismus (wie sie in früherer Zeit beim Militär vielfach ges bräuchlich waren) zu thun zu haben.

Wir waren angenehm enttäuscht, als wir ben hier befolgten Borgang, b. h. bloße Fragen fanden. Auch für uns läßt sich für die Fragestellung bei Brüfungen einiges lernen.

# Eidgenoffenschaft.

- (Die Berordnung betreff Ernennung und Beförderung von Offigieren und Unteroffigieren vom 24. April 1885) enthält gegenüber ber Berordnung vom 8. Januar 1878 folgende mefentliche Reuerungen : Der Unteroffizieregrad tann auch bei ber Infanterie erft nach abfolvirter Unteroffizierefcule, b. h. nachdem man bie Ueberzeugung ber Gignung erhalten hat, erworben werden. Bur Offigierbildungefcule werden nur Unteroffiziere und Solbaten jugelaffen, welche bie Unteroffiziereichule beftanden haben, um ein gleiches und zugleich erhöhtes Niveau militarifcher Borbilbung ju erlangen. Bur Beforberung jum Oberlieutenant ift es bei ber Infanterie nothwendig, bie Schieß: foule und eine Refrutenschule als Lieutenant beftanben gu haben und jur Beforberung gum Sauptmann wird verlangt, ale Rompagniechef in einer Refrutenschule gebient gu haben. Bur Beforberung jum Major (Bataillonetommanbanten) wird bie Bens traffcule II verlangt. Es werben burch biefe Bestimmungen Borfchriften fanktionirt, bie in Birklichkeit bereits gehandhabt wurden. Sotann wird bezüglich ber Beforberungen bie Landwehr bem Auszuge gleichgestellt und baburch ein Ausnahmezustand auf: gehoben.

— (Basier Militar-Cercle.) Diefer Berein, welcher aus alten Troupiers besteht, b. h. aus Angehörigen ber frühern ichweizerischen Frembenregimenter, machte ben 7. Juni einen Ausmarsch nach bem Schloß Pfessingen. Derselbe nahm einen fröhlichen Berlauf. Alles, mit Einschluß bes Abkochens, ging auf Kommando und nach ben mit einem Clairon gegebenen Sianalen vor sich. (A. Schw. 3.)

- (Eine Versammlung ber Settionschefs) hat fürzlich in ber Raferne Burich ftattgefunden. Bertreten waren bie Rantone Aargau, Appengell A.-Mh., Appengell J.-Ah., Bafelland, Bern, Glarus, Graubunben, St. Ballen, Schaffhausen, Schmyg, Solothurn, Thurgau, Bug und Burich. Der Tagesprafitent (Stahelin, St. Ballen) machte aufmertfam auf bie zwischen ben einzelnen Kantonen herrschenbe Berschiedenartigfeit in ber Sands habung mandjer Bererbnungevorschriften. Daran fnupfte fid eine lebhafte Dietuffion. Bon ber Bilbung eines Bereins murbe einstweilen Umgang genommen, um bie Bunfchbarkeit eines Berbanbes und ben Umfang besfelben noch naher zu prufen. Gbenfo foll in Erwägung gezogen werben bie Anregung, einen Tafchen: talender fur bie Gettionschefe berauszugeben, welcher berart eine gurichten mare, bag er zugleich als Ralenber, Notig= und Tage= buch und ale Rathe und Ausfunftgeber über alle bie Amtirung bes Gettionedefe beschlagenden Borfdriften und wichtigen, prine giplellen Enticheibe benutt werben fonnte. Gine Rommiffion wird tiefe Projette prufen und ber nachften Berfammlung Bericht und Antrag vorlegen. B.

— (Ungliid und Berbrechen.) In Aarau erschoß sich ein Refrut, welcher zu fpat zum Abendverlesen fam. (Bund.) — In Lieftal verftarb ein Mann am Sonnenstich. (Landbote.) — Bei bem Wiederholungsfurs bes VIII. Dragonerregiments wurde ber markirende Feind überritten. Menschenleben find babei keine